

Gemeinde Barbing

Landkreis Regensburg

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Haushaltssatzung

der Gemeinde Barbing, Landkreis Regensburg
für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Barbing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **11.059.800 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.565.200 €** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.



Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Barbing

für das Haushaltsjahr **2020**

Vorbemerkung

Aufgabe des Vorberichtes ist es, einen Überblick über die Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten zu geben und erhebliche Veränderungen zu erläutern. Insbesondere wird dargestellt, welche Investitionen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus ergeben. Ferner zeigt der Vorbericht auf, wie sich die Rücklagen und die Kassenlage entwickelt haben.

Entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung und der KommHV sind die Haushaltsansätze nach dem Prinzip der Haushaltsklarheit- und Wahrheit veranschlagt.

Gemeindliche Einrichtungen

a) Eigene Einrichtungen:

- Rathaus Barbing
- Bauhof Barbing
- Rathausgastronomie Barbing
- Gemeindebücherei Barbing
- Haus der Kultur Barbing
- Wohngebäude (Kirchstr. 3, Kirchstr. 19 und Straubinger Str. 11) in Barbing
- Feuerwehrgerätehaus Barbing
- Sportgelände Barbing
- Neuer Friedhof Barbing
- Kirchplatz Barbing mit Brunnen und Magazingebäude
- Wertstoffhof Barbing
- Häckselplatz Barbing
- Kanalisation Barbing-Sarching

- Sportgelände Sarching
- Alte Schule Sarching
- Haus der Vereine Sarching
- Lehrerwohnhaus Sarching
- Feuerwehrgerätehaus Sarching
- Friedhof Sarching
- Häckselplatz Sarching

- Haus der Vereine Friesheim
- Alte Schule Friesheim
- Dorfplatz Friesheim mit Brunnen
- Feuerwehrgerätehaus Friesheim
- Häckselplatz Friesheim

- Sportgelände Illkofen
- Haus der Vereine Illkofen
- Feuerwehrgerätehaus Illkofen
- Neuer Friedhof Illkofen
- Dorfplatz Illkofen

- Feuerwehrgerätehaus Auburg
- Kläranlage Auburg

- Haus der Vereine Eltheim
- Friedhof Eltheim
- Feuerwehrgerätehaus Eltheim

b) Einrichtungen mit Umlagebeiträgen oder Defizitbeteiligung:

- Grundschule (Johann-Michael-Sailer-Schule) Barbing
- Nachmittagshort Barbing
- Mittelschule Neutraubling
- Kindergarten Barbing
- Kinderkrippe Barbing
- Kindergarten Sarching
- Kinderkrippe Sarching

Einwohnerzahl am 30.09.19: **5.423** (Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung)

Vollzug des Haushaltsplanes 2019

Der Haushaltsplan 2019 wies folgende Werte aus:

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:	10.835.700 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:	6.500.600 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt:	2.105.600 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (Überschuss 2018):	1.167.000 €

Die momentanen Abschlusszahlen zeigen eine Zuführung in den Vermögenshaushalt in Höhe von ca. 2,2 Mio. €. Das sind um rund 100.000 € mehr, als veranschlagt war. Hingegen waren bei der Gewerbesteuer Mindereinnahmen in Höhe von 264.000 € zu verzeichnen.

Die Jahresrechnung wird voraussichtlich mit einem Überschuss von ca. 463.000 € abschließen. Dieser Überschuss wird zunächst die allgemeine Rücklage verstärken und im Haushalt 2020 entnommen und letztlich ausgeglichen.

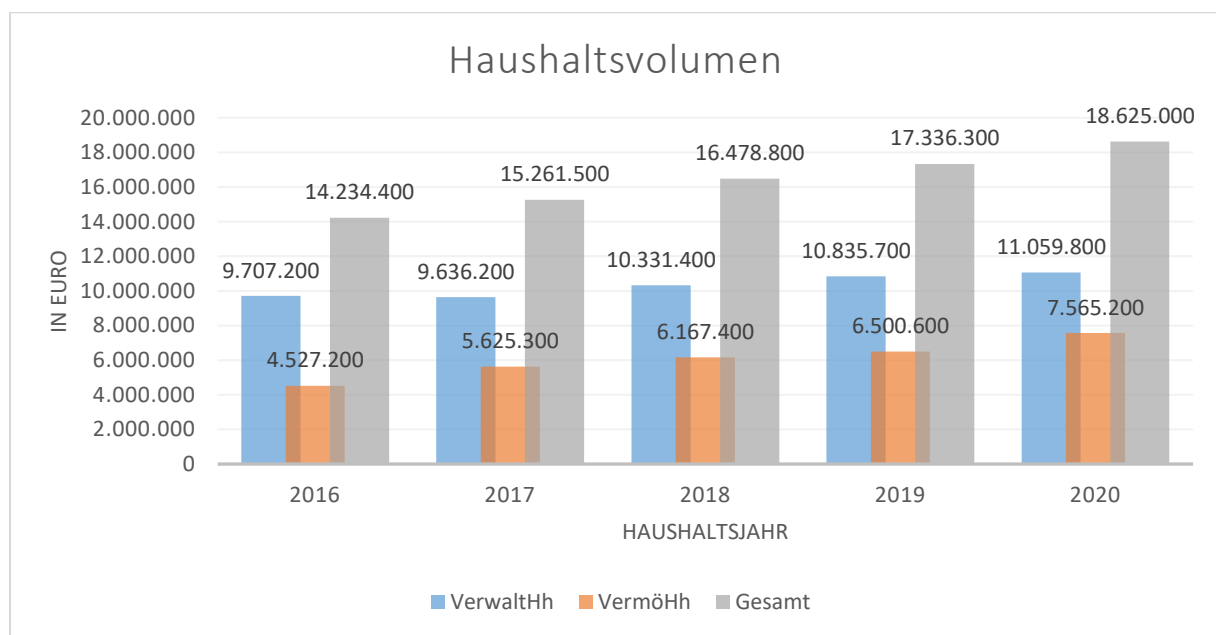
Haushaltsplan 2020

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 wurden die verschiedenen Haushaltsansätze sorgfältig ermittelt und soweit erforderlich den allgemeinen Preissteigerungen und Kostenerhöhungen angepasst. Zur Klarheit wurden die Haushaltsansätze soweit notwendig erläutert. Der Entwurf des Haushaltsplans wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.02.2020 vorbesprochen.

Die dort beschlossenen Änderungen wurden eingearbeitet.

Der ausgeglichene Haushalt für das Jahr 2020 schließt mit folgenden Beträgen ab:

Verwaltungshaushalt	11.059.800 €
Vermögenshaushalt	7.565.200 €
Gesamthaushalt	18.625.000 €



Verwaltungshaushalt 2020

Die bedeutendsten Einnahmen des Verwaltungshaushalts

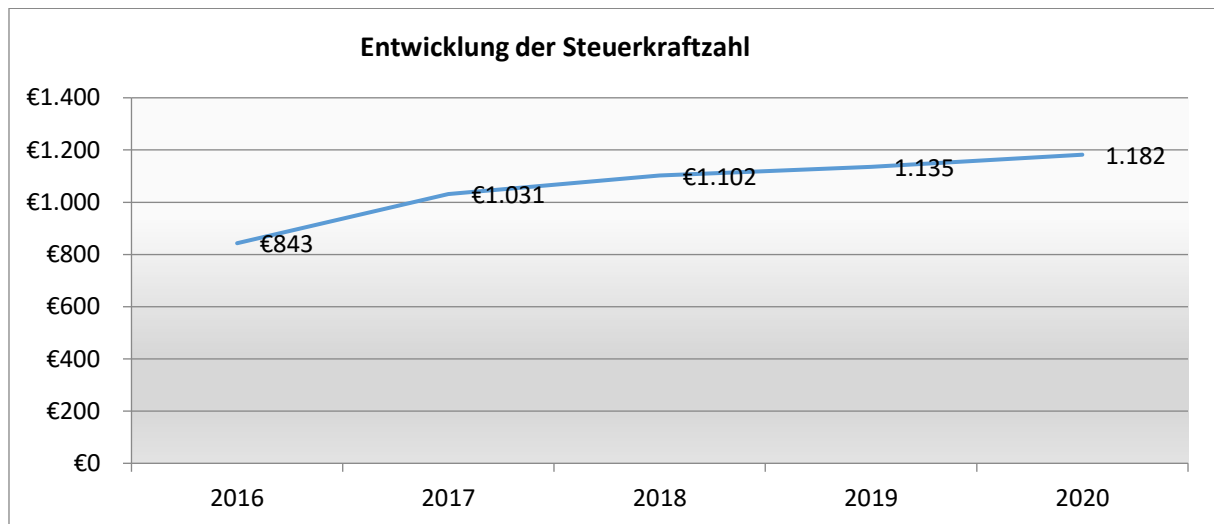
Einnahmeart	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
	€	€	€
Gewerbsteuer	2.700.000	2.800.000	2.790.761
Grundsteuer A + B	626.000	603.000	595.895
Einkommenssteuerbeteiligung	4.012.800	3.967.000	3.767.511
Einkommenssteuerersatz	296.400	289.100	283.085
Grunderwerbssteuer	100.000	150.000	145.967
Schlüsselzuweisungen	266.100	221.300	95.396
Abwassergebühren	393.000	395.000	386.713
Zuwendungen BayKiBiG	1.063.000	820.000	782.422
Straßenunterhaltszuschuss	95.000	95.000	94.700

Die Steuerkraftzahl

Der Bayer. Landtag hat das lang erwartete Finanzausgleichsänderungsgesetz 2016 mit der Reform der Schlüsselzuweisungen beschlossen. Mit der Reform soll die Systemgerechtigkeit weiter erhöht werden und die strukturschwachen Kommunen weiter gestärkt werden, ohne dabei die Starken zu überfordern. Ein wesentlicher Teil der Reform ist die überarbeitete Berechnung der Steuerkraft.

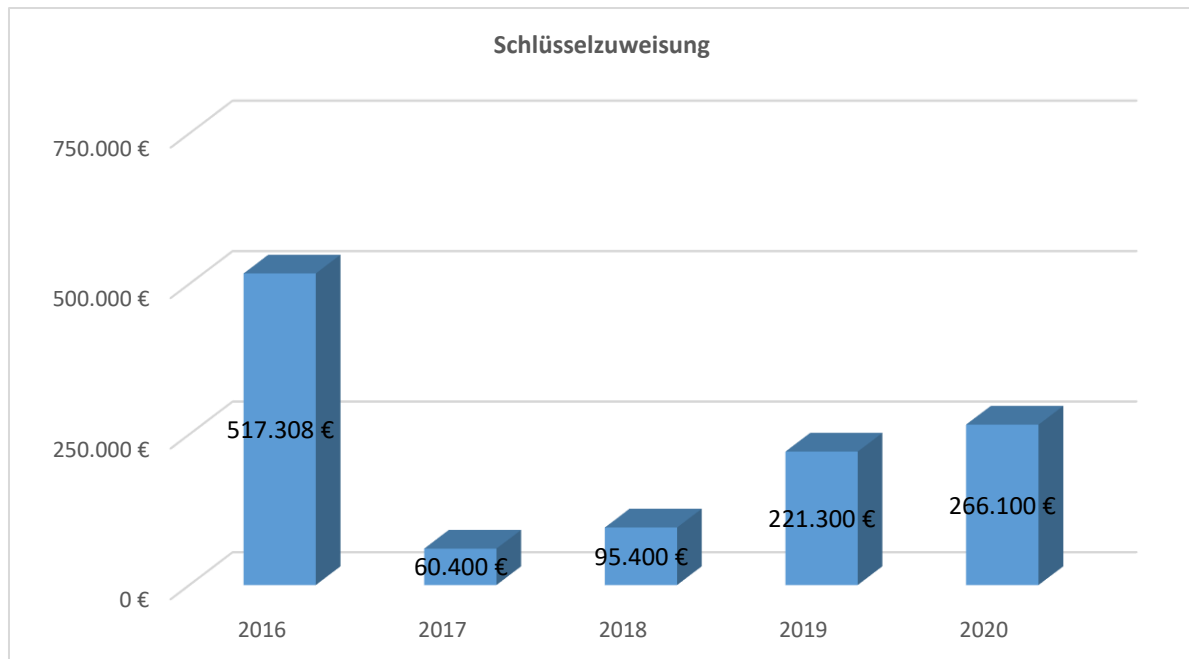
Die Höhe der Schlüsselzuweisung wird anhand der Steuerkraft und Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune errechnet. Auch für die zu entrichtende Kreisumlage ist die Steuerkraft von Bedeutung. Grundlage für die Steuerkraftzahl der Gemeinde Barbing für das Jahr 2020 sind die Einnahmen aus der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer, der Einkommenssteuerbeteiligung und der Beteiligung an der Umsatzsteuer aus dem Jahr 2018. Daraus hat das Statistische Landesamt eine Steuerkraftzahl von 1.182,51 € (Einwohnerzahl am 31.12.18: 5.395) errechnet. Die Steuerkraftzahl des Vorjahres betrug 1.135,30 € (Einwohnerzahl am 31.12.17: 5.403).

Die Auswirkungen der Reform des FAG spürt die Gemeinde Barbing vor allem an der Höhe der Kreisumlage mit einer Mehrbelastung von rd. 136.800 € (trotz eines voraussichtlichen gleichbleibenden Kreisumlagesatzes von 39,5 %).



Schlüsselzuweisung

Zur Berechnung der Schlüsselzuweisung dienen die Einwohnerzahlen, der Grundbetrag, der vom Freistaat Bayern pro Einwohner ausgeschüttet wird und die Steuerkraft. Neu ist die Berücksichtigung der genehmigten Kinderbetreuungsplätze einer Gemeinde, die sich positiv auf die Höhe der Schlüsselzuweisung auswirken. Im Jahr 2020 erhält die Gemeinde Barbing eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 266.100 €. Im Vorjahr erhielt die Gemeinde Barbing eine Schlüsselzuweisung von 221.300 €. Dies sind somit 44.800 € mehr.

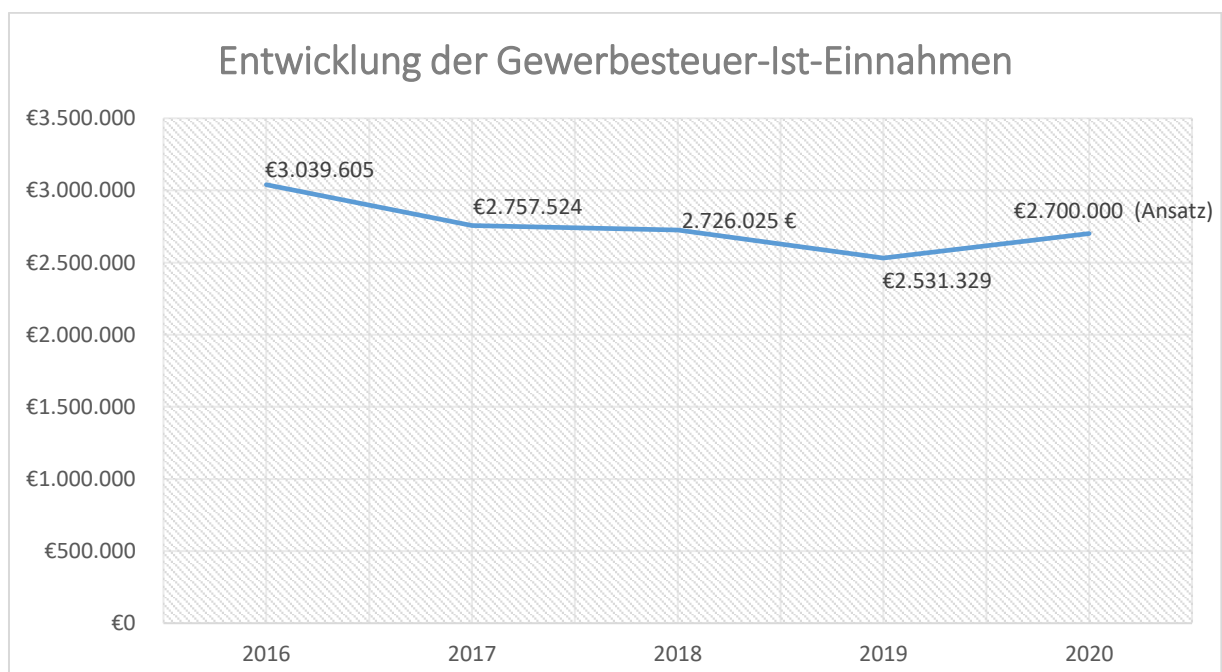


Gewerbsteuer

Die Entwicklung der Gewerbesteuer stagniert derzeit. Im vergangenen Haushaltsjahr war diese sogar rückläufig, was jedoch eher ein konjunkturelles Problem ist.

Das Haushaltsjahr 2019 konnte mit einer Summe bei den Gewerbesteuereinnahmen von rd. 2,5 Mio. € abgeschlossen werden.

Aufgrund des aktuellen Veranlagungsstandes, sowie einer vorsichtigen Schätzung wird die Gewerbesteuer mit 2,7 Mio. € veranschlagt. Dabei wird eine leicht positive Entwicklung der deutschen Wirtschaftsleistung im Gegensatz zum Vorjahr unterstellt, wohl wissend, dass internationale Risiken zu einer wirtschaftlichen Abschwächung und damit zu Mindereinnahmen führen können.



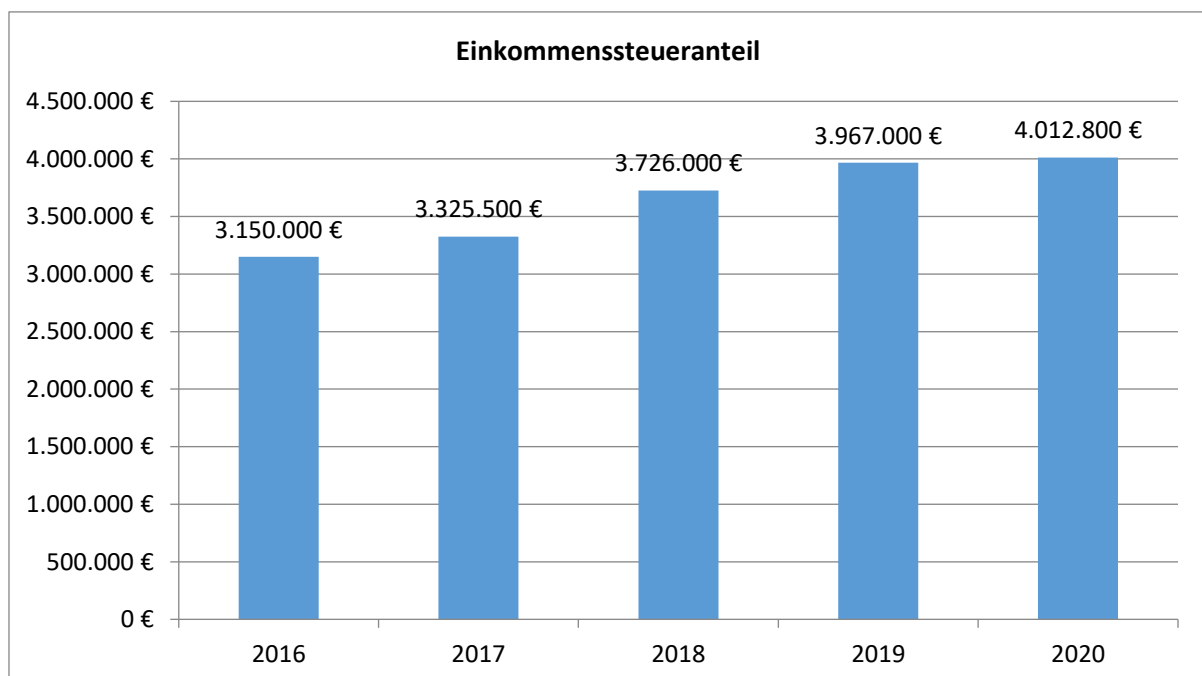
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Die Entwicklung der Einkommenssteuer ist insbesondere durch die Bruttolohn- und Gehaltssumme, sowie die Unternehmens- und Vermögenseinkommen geprägt.

Die derzeit schwächelnde Konjunktur schlägt weniger auf die Staatseinnahmen durch als bisher befürchtet. Bund, Länder und Kommunen müssen mit weniger Steuereinnahmen rechnen. Jedoch nicht in befürchteter Höhe.

Für 2020 rechnen die Steuerschätzer aufgrund der stabilen wirtschaftlichen Lage in Deutschland, mit hoher Beschäftigtenzahl und steigenden Lohn- und Gehaltssummen mit einem weiteren leichten Wirtschaftswachstum, so dass sich bei der Einkommenssteuer der positive Trend der letzten Jahre fortsetzt.

Insgesamt hat jedoch der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ seine Erwartungen leicht nach unten korrigiert. Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung prognostiziert für die Gemeinde Barbing eine Einkommenssteuerbeteiligung in der Rekordhöhe von 4.012.800 €, weist aber darauf hin, dass diese Zahl als Orientierungshilfe anzusehen ist und mit Unsicherheitsfaktoren behaftet ist.



Die bedeutendsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Ausgabenart	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Kreisumlage	2.589.900	2.453.100	2.381.500	2.366.500	1.862.600
Personalkosten	1.573.000	1.506.000	1.390.900	1.259.900	1.197.200
Kinderbetreuung BayKiBiG	1.901.000	1.421.000	1.256.000	1.343.500	1.385.200
Schulverbandsumlagen	604.000	725.000	844.000	738.000	846.000
Gewerbesteuerumlage	286.400	580.000	560.000	500.000	500.000
Kreditzinsen	53.300	66.200	69.300	75.700	90.700
Unterhalt Straßen	30.000	30.000	20.000	30.000	20.000

Personalausgaben

Die Personalausgaben steigen auf insgesamt 1.573.000 € und liegen damit rd. 4,45 % über den Planwerten des Vorjahres. Dabei ist der Stellenplan mit den notwendigen Höhergruppierungen und Stufensteigerungen berücksichtigt. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist u. a. mit der tariflichen Lohnerrhöhung 2020 (1,06 % + Tarifverhandlungen Herbst 2020) zu begründen.

Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Die Aufwendungen für den Sach- und Betriebsaufwand sind mit 1.965.000 € in den Haushalt eingestellt. Hier ergibt sich eine Minderung von 7,10 % gegenüber dem Vorjahr.

Betreuungskosten in Kindertagesstätten

Die Gemeinde Barbing und der Freistaat Bayern leisten an die Kindergärten St. Martin, Kinderkrippe „Barbini“ in Barbing, Kindergarten Bruder Klaus mit Kinderkrippe in Sarching sowie dem Kinderhort „Regenbogen“ in Barbing eine jährliche Kind bezogene Betriebskostenförderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG). Zusätzlich erhalten auch Kindertagesstätten außerhalb des Gemeindegebiets eine Förderung, wenn dort Kinder aus der Gemeinde Barbing betreut werden. Die jährliche Förderung errechnet sich aus dem Produkt Basiswert, Buchungszeit- und Gewichtungsfaktor. Die Höhe des Basiswertes gibt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Personalkosten bekannt.

Darüber hinaus beteiligt sich die Gemeinde Barbing vereinbarungsgemäß am jährlichen Betriebskostendefizit der Einrichtungen zu 100 %.

Die Kinderbetreuungskosten gehören inzwischen zu den größten Ausgabeposten im Haushalt der Gemeinde Barbing. Insgesamt trägt die Gemeinde hier eigene Kosten von 930.500 € für die Kinderbetreuung im Haushaltsjahr 2020.

Sonstige Finanzausgaben

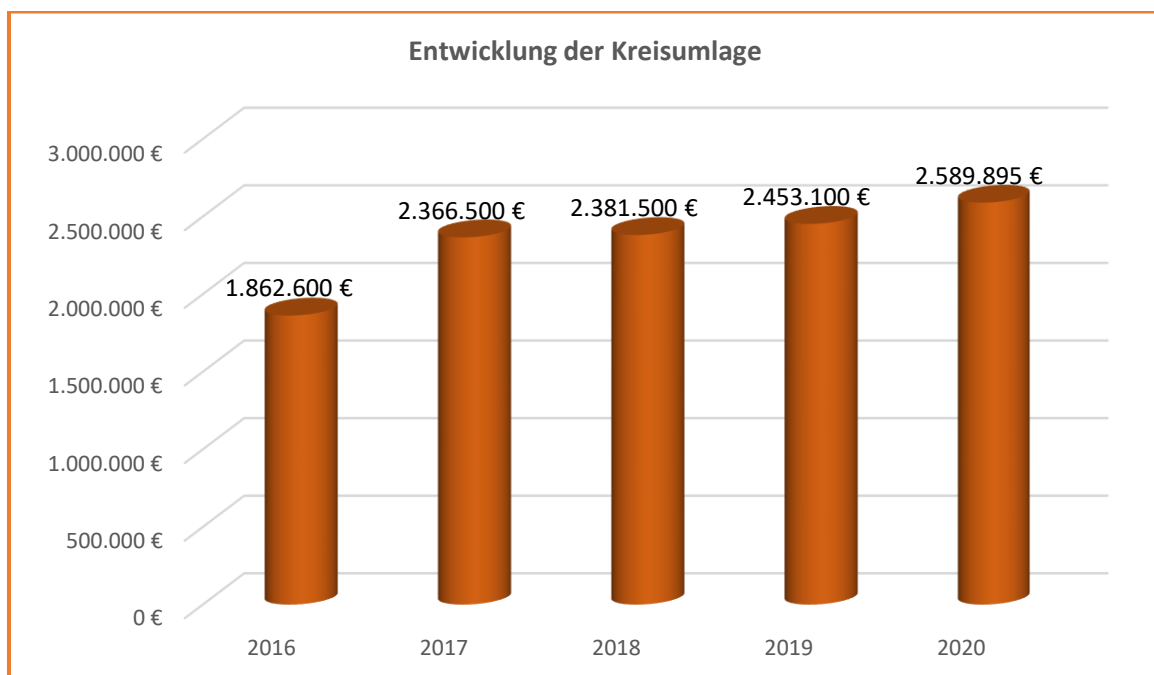
Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt im Jahr 2020 2.152.200 €. Die Kreisumlage steigt im diesjährigen Haushalt auf 2.589.900 €. Die Gewerbesteuerumlage wurde mit 286.400 € unter Zugrundelegung des Haushaltsansatzes für die Gewerbesteuereinnahmen (2.700.000 €) geschätzt.

Bei der Gewerbesteuerumlage ist positiv festzustellen, dass ab dem Haushaltsjahr 2020 die Mitfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ abgeschlossen ist. Aus diesem Grund reduziert sich der Vervielfältiger von 64,0 % auf 35,0 %. Dies hat positive Auswirkungen in Höhe von ca. 300.000 € für die Gemeinde Barbing.

Die Höhe der Kreisumlage richtet sich nach der endgültigen Umlagekraft der Gemeinde und dem jeweiligen Hebesatz des Landkreises. Die Kreisumlage 2020 der Gemeinde Barbing ergibt sich aus der folgenden Berechnung:

Berechnung der Umlagekraft

Steuerkraftzahl Grundsteuer A 2018	56.398 €
Steuerkraftzahl Grundsteuer B 2018	604.376 €
Steuerkraftzahl Gewerbesteuer 2018	2.027.601 €
Steuerkraftzahl Einkommenssteuerbeteiligung 2018	3.403.482 €
Steuerkraftzahl Umsatzsteuerbeteiligung 2018	287.760 €
Ergibt eine Steuerkraftzahl	6.379.617 €
 Zuzüglich 80 % der Schlüsselzuweisung 2019	 177.078 €
 Vorläufige Umlagekraft 2020	 6.556.695 €
 Aktueller Kreisumlagesatz	 39,5 %
 Kreisumlage 2018	 2.589.895 €



Zu den bedeutenden sonstigen Finanzausgaben gehört noch die Verwaltungsumlage an den Schulverband Barbing (Johann-Michael-Sailer-Grundschule). Diese beträgt im Haushaltsjahr voraussichtlich 570.000 €. Die Erweiterung der Grundschule und die neue technische Ausstattung wurde abgeschlossen und muss nun weiter ab finanziert werden. Der relativ hohe Stand der Schulverbandsumlage wird sich in den nächsten Haushaltsjahren deutlich reduzieren, wenn parallel der Stand der Verschuldung sinkt.

Im letztjährigen Haushalt des Schulverbandes war eine Gesamttilgung von 813.000 € vorgesehen. Diese Maßnahme hat die Verschuldung des Schulverbandes erheblich reduziert.

Jedoch muss in den nächsten Jahren nach Abschluss der sogenannten **Machbarkeitsstudie** die Außensportanlage neu überplant und ggfs. erneuert werden. Dies wird evtl. wieder zu einer höheren Schulverbandsumlage führen. Die Gemeinde Barbing ist anteilmäßig bei der Schuldentilgung des Schulverbandes beteiligt. Näheres dazu unter dem Abschnitt „Schuldenentwicklung“.

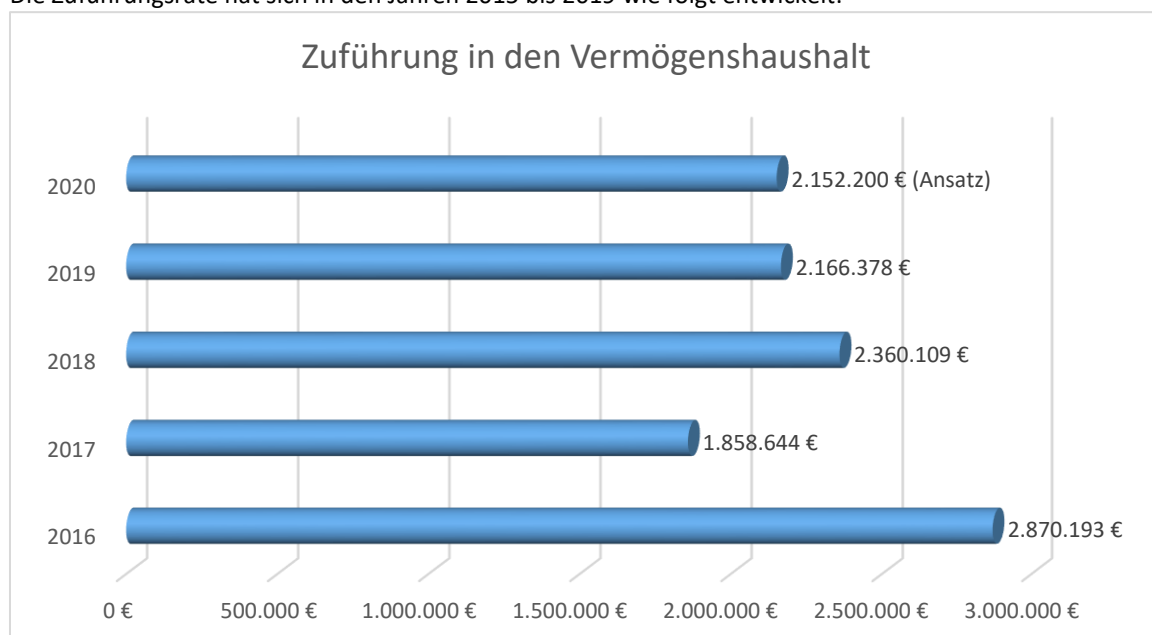
Zuführung an den Vermögenshaushalt

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts nicht benötigten Einnahmen sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen. Nach § 22 Abs. 1 KommHV soll die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abgedeckt werden kann.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf 2020 ergibt sich unter Einbeziehung der Finanzplanungsjahre bis 2023 folgendes Bild:

Hh-Jahr	Mindestzuführung	Investitionsrate	Gesamtzuführung
2020	340.100	1.812.100	2.152.200
2021	343.900	2.558.500	2.902.400
2022	634.100	2.252.900	2.887.000
2023	565.700	2.414.000	2.979.700

Die Zuführungsrate hat sich in den Jahren 2015 bis 2019 wie folgt entwickelt:



Vermögenshaushalt 2019

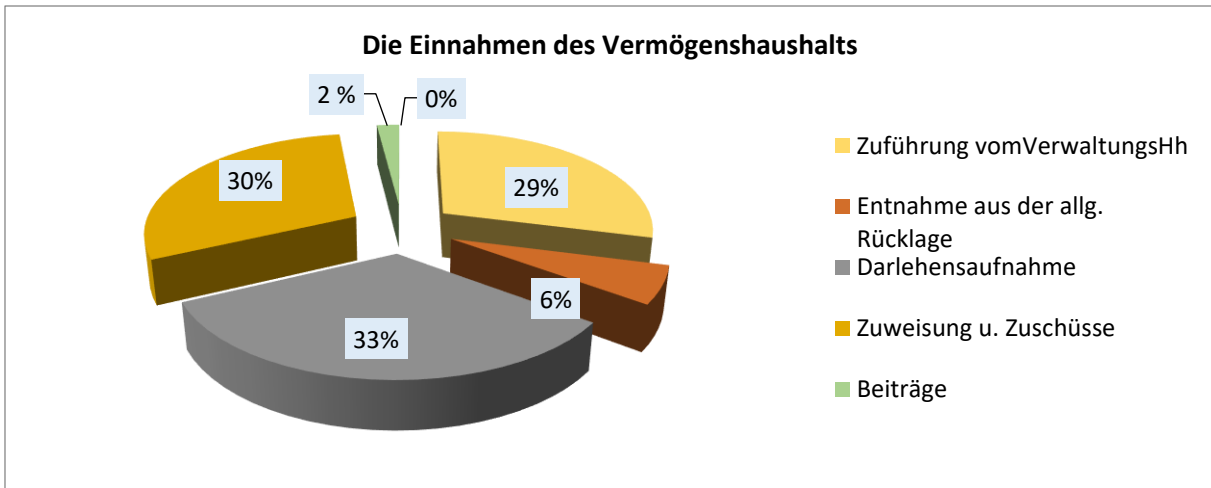
Der Vermögenshaushalt 2020 sieht Ausgaben in Höhe von 7.565.200 € vor. Es sind folgende Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen:

Haushalts- stelle	Bezeichnung der Maßnahme	Betrag, €	
0000	9352	Arbeitsgeräte und Maschinen, 1 Mac Book	2.000
0200	9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, WLAN-HotSpots	2.000
0200	9352	Arbeitsgeräte und Maschinen	2.000
0301	9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.000
0301	9351	Zimmerausstattung Neues Büro - Kämmerei	10.000
0301	9352	Arbeitsgeräte und Maschinen	1.000
0331	9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	500
0331	9352	Arbeitsgeräte und Maschinen	500
0501	9351	Zimmerausstattung Neugestaltung Trauzimmer	15.000
0600	9350	Regalsystem Archiv/ Sonstiges	10.000
0600	9351	Zimmerausstattung	1.700
0600	9352	Arbeitsgeräte und Maschinen (Reinigungsmaschine, sonstiges)	5.000
0600	9450	Innensanierung und Barrierefreier Umbau/ Anbau des Rathauses	1.100.000
0600	9490	Baunebenkosten Innensanierung, Aufzug etc.	140.000
0600	9630	Betriebstechnische Anlagen (Glasfaseranschluss Rathaus)	11.200
1161	9352	Arbeitsgeräte und Maschinen	1.000
1300	9350	Sammelbestellung, Schutzanzüge, Helme, Neue Schließenanlagen, Verkehrsleittafel FF Barbing etc. Feuerwehren	70.000
1300	9357	MTW FF Barbing	73.000
2101	9830	Vermögensumlage Grundschule Barbing	34.000
3521	9359	Bücherbeschaffung etc.	12.000
4601	9350	Erneuerung Spielgeräte Spielplätze	20.000
4601	9400	Hochbaumaßnahmen Planung Jugendtreff Barbing	1.000
4641	9321	Erwerb unbebauter Grundstücke (Neuer Kindergarten Barbing)	1.459.900
4641	9352	Arbeitsgeräte und Maschinen	1.000
4641	9400	Hochbaumaßnahmen (Neuer Kindergarten Barbing)	960.000
4641	9450	Erweiterungs- Um- und Ausbaumaßnahmen (Erweiterung der Kinderkrippe Barbing)	560.000
4641	9490	Planungskosten neuer Kindergarten Barbing	200.000
4641	9491	Planungskosten Erweiterung der Kinderkrippe Barbing	95.000
5600	9350	Erwerb beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.000
5600	9357	Beschaffung von Fahrzeugen	2.000
5600	9450	Erweiterungs- Um und Ausbaumaßnahmen (Planung Erweiterung Sportheim Sarching, Beregnungsanlage Illkofen, Outdoor-Fitnesspark und Zaunanlage TV Barbing)	97.600
5600	9490	Baunebenkosten Hochbau (Machbarkeitsstudie)	27.500
5652	9450	Anbau Lagerraum H.d.V. Friesheim Restkosten	72.000
5800	9350	Erwerb beweglichen Sachen des Anlagevermögens Grünanlagen	1.000
6101	9650	Breitbandausbau, Gigabitgesellschaft, Masterplan etc.	40.000
6150	9450	Abschluss SEK	10.000
6301	9320	Erwerb von Grundstücken, Sonstiger	10.000
6301	9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Leuchten „Oberes Gassl“ Sarching	10.000
6301	9400	Hochbaumaßnahmen (Anteil Lärmschutzwall BG-Süd)	828.000

6301	9450	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen Gemeindestraßen Barbing West	250.000
6301	9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen Gemeindestraßen (Kostenbeteiligung Kreisverkehr R23, Rest Ausbau St 2660, Sonstige)	235.000
6301	9510	Neubau von Straßen, Plätzen, Brücken u. ä. (Unterheising Mitte)	30.000
6301	9590	Baunebenkosten Straßenbau	20.000
6701	9650	Rewag-Straßenbeleuchtung (Barbing-West, Sonstige)	122.600
6702	9650	Bayernwerk-Straßenbeleuchtung Erneuerung ½	23.800
7000	9352	Arbeitsgeräte und Maschinen	1.000
7000	9535	Neubau von verschiedenen Kanalbaumaßnahmen Barbing-Sarching (Barbing West, Sedimentationsanlage GWG Unterheising, BG Unterheising Mitte, Sonstiges)	140.000
7000	9590	Baunebenkosten Kanalbau (Sedimentationsanlage GWG)	12.000
7000	9821	Investitionszuweisung Kläranlage Regensburg	30.000
7002	9352	Arbeitsgeräte und Maschinen	1.000
7002	9535	Kanalbau Friesheim – Eltheim (Sedimentationsanlage Altach, Sonstiges)	70.000
7002	9591	Baunebenkosten Kanalbau Friesheim – Eltheim	20.000
7202	9400	Neubau des Wertstoffhofes Barbing Restkosten,	129.500
7202	9490	Baunebenkosten Wertstoffhof Barbing	10.000
7500	9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.000
7710	9352	Schreinereiausstattung für den Bauhof Barbing	5.000
7710	9357	Beschaffung von Fahrzeugen (Neuer Pritschenwagen)	35.000
7900	9680	Fahrradparksystem im Rathausgarten	27.500
8412	9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Neues Geschirr und Veränderung Kassensystem)	10.000
8412	9352	Arbeitsgeräte und Maschinen	2.000
8412	9630	Brandschutzmaßnahmen Rathausgaststätte Barbing	10.000
8801	9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme/ Sanierung Lehrerwohnhaus Sarching	10.000
8891	9320	Erwerb von ökologischen Ausgleichsflächen	56.000
(Ohne Tilgung von Krediten) Summe:			7.139.300

Die Ansätze wurden nach dem derzeitigen Wissensstand nach gründlicher Prüfung veranschlagt. Trotzdem besteht die Möglichkeit, dass sich die Baukosten bei den größeren Maßnahmen aufgrund der Vergabeergebnisse deutlich verändern. In diesen Fällen ist dann zu prüfen, ob die Mehrkosten einen Nachtragshaushalt nach Art. 68 GO erfordern.

Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt	2.152.200 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	463.000 €
Darlehensaufnahme	2.500.000 €
Zuweisungen und Zuschüsse	2.285.500 €
Beiträge	164.000 €
Sonstige Einnahmen	500 €

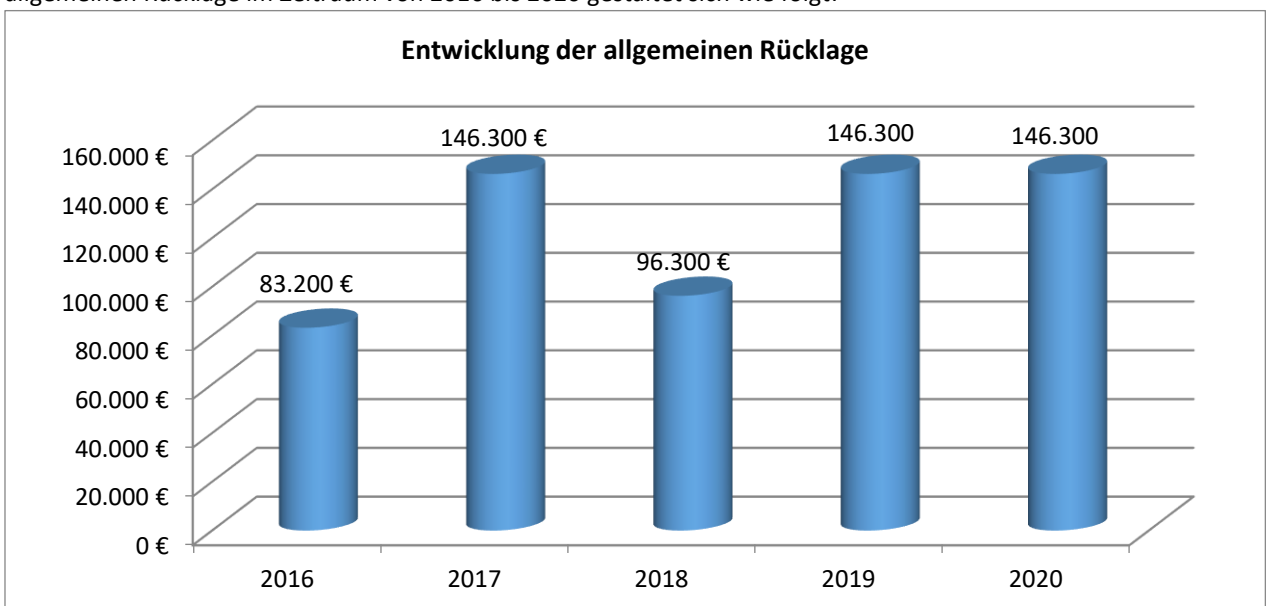


Entwicklung der Rücklagen

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage stellt sich nach Maßgabe der eingangs erläuterten Situation des Haushaltsjahres 2019, sowie der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage 2020 voraussichtlich wie folgt dar:

Stand zum 1.1.2019	Zugang/ Abgang 2019	Buchmäßiger Stand zum 31.12.2019	Tatsächlicher Stand (Sparbuch) zum 31.12.2019	Zugang/ Abgang 2020	Buchmäßiger Stand zum 31.12.2020	Tatsächlicher Stand (Sparbuch) zum 31.12.2020
146.300 €	+462.970,51 €	609.270,51 €	146.300 €	-462.970,51 €	146.300 €	146.300 €

Die gesetzliche Mindestrücklage nach § 20 KommHV beläuft sich auf **103.715 €**. Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage im Zeitraum von 2016 bis 2020 gestaltet sich wie folgt:



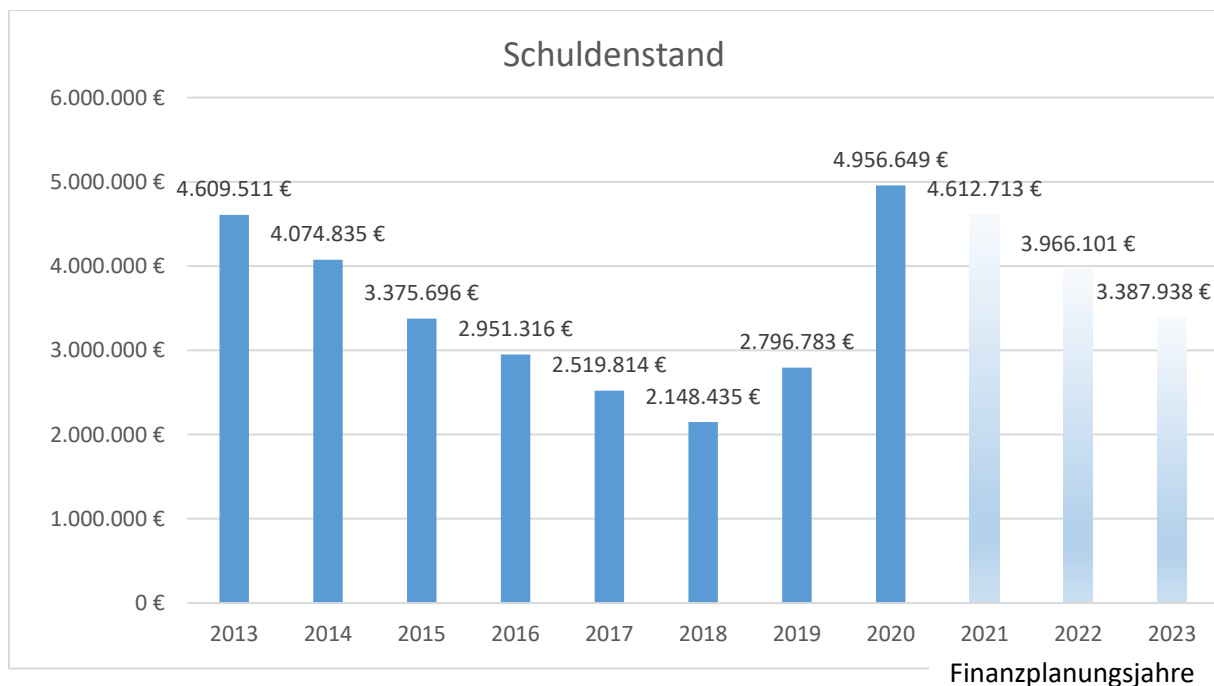
Schuldenentwicklung

Der Schuldenstand zum 31.12.2019 beträgt 2.796.783 €. Das sind 516 € je Einwohner (*Landesdurchschnitt „Insgesamt“ in der Größenklasse 5.000 – 10.000 Einwohner: 728 €/E, Stand 31.12.2018*). Mit der ordentlichen Tilgung 2020 in Höhe von rd. 340.134 € würde sich der Schuldenstand auf 2.456.649 € verringern. Die geplante Darlehensaufnahme in Höhe von 2.500.000 € erhöht hingegen den Schuldenstand auf 4.956.649 €. Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2020 beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner somit voraussichtlich 914 €.

Zu den Schulden zählen auch die Finanzierungen außerhalb des Haushalts bei der KFB Leasing GmbH. Dort wird noch der Erschließungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag für das Baugebiet Barbing Süd abgewickelt. Der Vertrag gilt bis zum 30.05.2024. Der Kontostand am 31.12.2019 beträgt -933.957,98 €.

Ein weiterer Finanzierungsvertrag bei der KFB Leasing GmbH besteht für das Baugebiet Friesheim Mitte. Der Vertrag gilt bis zum 30.05.2022. Hier beläuft sich der Saldo zum 31.12.2019 auf +512.391,59 €.

Ebenso ist bei der Schuldenentwicklung die anteilige Verschuldung bei Schulverbänden anzugeben. Diese beträgt zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 beim Schulverband Barbing 948.620 € (Anteil 93,15 %). Beim Schulverband Neutraubling liegt derzeit keine Verschuldung vor.



Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Gemeindeverwaltung Barbing

Art ²⁾	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres ⁵	Zugang	Voraussichtlicher Abgang	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6
1. Schulden aus Krediten von/vom 1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen 1.2 Land 1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden 1.4 Zweckverbänden u. dgl. 1.5 sonstigen öffentlichen Bereichen 1.6 Kreditmarkt einschließlich Anleihen (Bereiche 5 bis 8, siehe Nr. 1.1 AllgZVKommGrPI) ⁴⁾	2.148.435 €	2.796.783 €	2.500.000 €	340.134 €	4.956.649 €
Summe 1 davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden (Anlage 4 zu § 5 KommHV-Kameralistik – AllgZVKommGrPI-Nr. 3.3)	2.148.435 € 0 € Keine vorhanden!	2.796.783 € 0 €	2.500.000 € 0 €	340.134 € 0 €	4.956.649 € 0 €
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen 3. Äußere Kassenkredite ⁵⁾	257.403 €	171.280 €	-	86.123 €	85.157 €
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen KFB Leasing GmbH (BG Barbing, BG Friesheim)	Zahlungen im Vorjahr	Voraussichtliche Zahlungen im Haushaltsjahr			
	Siehe Seite 17!				

Finanzplanung bis 2023

Die Gemeinden können ihre Haushaltswirtschaft nur dann ordnungsgemäß ausführen, wenn sie sich längerfristig einen Überblick über die Deckungsmöglichkeiten verschaffen und sich im Rahmen einer sorgsamten Planung darüber klarwerden, welche Ausgaben für die Durchführung ihrer Aufgaben benötigt werden und welche Investitionen in Angriff genommen werden können, ohne den Ausgleich ihrer Haushalte zu gefährden. Dem zu Folge sind die Gemeinden zur Aufstellung einer fünfjährigen Finanzplanung verpflichtet (Art. 70 GO und § 24 KommHV). Der Zeitraum, den die Finanzplanung umfasst, erstreckt sich auf 5 Jahre. Dabei ist das erste Planungsjahr 2019. Der vorliegende Finanzplan erstreckt sich deshalb auf die Jahre 2019 bis 2023.

Selbstverständlich kann der Finanzplan in seiner fortgeschriebenen Fassung die finanziellen Möglichkeiten in den kommenden Jahren und dies sich daraus ergebenden notwendigen Schwerpunkte und Prioritäten nur aus der gegenwärtigen Sicht aufzeigen. Unabwägbarkeiten der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung müssen dabei zwangsläufig in Kauf genommen werden. Dennoch ist der Finanzplan das geeignete Instrument für die Prüfung, ob die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde zur stetigen Aufgabenerfüllung sichergestellt ist.

Der Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes und ist als Anlage dem Haushaltsplan beigefügt. Darin ist das beabsichtigte Investitionsprogramm mit den im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Bei der Aufstellung und Fortschreibung des Finanzplanes sollen die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern bekannt gegebenen Orientierungsdaten berücksichtigt werden. Der Finanzplan soll für die einzelnen Jahre in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein.

Der Finanzplan ist eine wertvolle und unverzichtbare Voraussetzung für die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde Barbing überhaupt. Er enthält aber keineswegs bereits verbindliche Festlegungen für die Jahre 2021 bis 2023. Seine Prognosen sind vielmehr laufend an den Daten der Wirklichkeit zu messen und jedes Jahr bei der Aufstellung des Haushaltsplanes entsprechend anzupassen.

Die Steuereinnahmen der Gemeinde Barbing wurden im Finanzplanungszeitraum bis 2022 vorsichtig geschätzt und eher defensiv veranschlagt. Grundlage für die Ansätze im laufenden Haushaltsjahr ist der jeweilige „Sollstand“ zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung.

	2021	2022	2023
Grundsteuer A	56.000 €	56.000 €	56.000 €
Grundsteuer B	575.000 €	580.000 €	585.000 €
Gewerbsteuer	3.000.000 €	3.000.000 €	3.000.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.100.000 €	4.200.000 €	4.300.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	300.000 €	310.000 €	320.000 €
Einkommensteuerersatz, Grunderwerbsteuer	405.000 €	410.000 €	415.000 €
Schlüsselzuweisung	500.000 €	500.000 €	500.000 €

Schlussbemerkung

Bis zum Haushaltsjahr 2018 konnte der Schuldenstand sukzessive abgebaut werden und somit wurde der tiefste Stand seit über 20 Jahren erreicht.

Viele und vor allem auch kostenintensive Investitionen zwingen die Gemeinde Barbing jedoch zu einer erheblichen Neuverschuldung in Höhe von 2,5 Mio. €, die letztlich dazu führt, dass der Schuldenstand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit 186 € je Einwohner über dem derzeitigen durchschnittlichen Schuldenstand vergleichbarer Gemeinden in Bayern liegt.

Führt man sich jedoch vor Augen welche große Maßnahmen in den letzten und kommenden Jahren begonnen und auch umgesetzt wurden, bzw. werden, wie z. B. Erwerb des Areals an der Neutraublinger Straße, Erwerb der Fl. Nr. 451 der Gemarkung Friesheim, Sanierung und Erweiterung von Häusern der Vereine, Sanierung und barrierefreier Ausbau des Rathauses Barbing, Sanierung der Frühlingstraße und Margaretenstraße in Barbing, Neubau eines 5-gruppigen Kindergartens mit Erwerb des entsprechenden Grundstücks sowie Erweiterung der Kinderkrippe Barbing, Entlastungskanal Barbing, Kreuzungsausbau St 2660, Neubau des Wertstoffhofes in Barbing etc., muss parallel auch der Schuldenstand steigen, da diese Maßnahmen nicht ausschließlich durch eigene Haushaltsmittel finanziert werden können.

Die Gemeinde Barbing verfügt neben der allgemeinen Rücklage zur Verstärkung des Kassenbestandes über keine weiteren Rücklagen.

Jedoch muss hier unbedingt erwähnt werden, dass z. B. Investitionen wie der Kauf der oben genannten Fläche in der Neutraublinger Straße, der Grunderwerb in der Gemarkung Friesheim oder vor allem auch der Anteil an den vorbereitenden Maßnahmen für weitere Baugebiete in Barbing, auch als „besondere“ Form einer Rücklage betrachtet werden können.

Diese Investitionen könnten unter Umständen zu gegebener Zeit aktiviert werden. Somit stünden der Gemeinde Barbing wieder hohe Einnahmen zur Verfügung.

Berücksichtigt man nur die Kosten im diesjährigen Haushalt für die vorübergehende Übernahme des Anteils an den vorbereitenden Maßnahmen für weitere Bauabschnitte (insbesondere Lärmschutzwallerweiterungen) des Baugebietes im Süden von Barbing, in Höhe von 828.000 €, bei der durchschnittlichen Verschuldung, wäre diese um 153 € je Einwohner geringer und somit im Bereich des Landesdurchschnittes vergleichbarer Gemeinden.

Im Finanzplan des diesjährigen Haushaltes ist keine weitere Verschuldung in den Jahren 2021-2023 geplant.

Die KfB-Bank bietet derzeit für Kommunen äußerst zinsgünstige Darlehen mit einem Effektivzins von 0,01 % an. Hierbei handelt es sich um den sogenannten Investitionskredit Kommunen. Bei einer Gesamtverschuldung von 4,9 Mio. € würde somit eine Zinsbelastung von lediglich 53.300 € im Jahr 2020 entstehen.

Unter Berücksichtigung all dieser Komponenten ist die geplante Erhöhung der Verschuldung notwendig und vertretbar.

Jedoch sollte, wie bereits im Haushalt 2019 festgestellt, unbedingt darauf geachtet werden, bei den anstehenden Investitionen zu prüfen, ob diese auch ohne weitere Neuverschuldung umgesetzt werden können.

Das Haushaltsjahr 2019 wird voraussichtlich mit einem Überschuss von rd. 463.000 € abgeschlossen. Bei den Gewerbesteuereinnahmen musste ein Rückgang verzeichnet werden, der jedoch auf die gesamtwirtschaftliche Situation zurückzuführen ist. Deshalb wurde der Ansatz auf 2,7 Mio. € reduziert. Die Einkommenssteuerbeteiligung beträgt 4,0 Mio. €. Dies ist eine sehr positive Entwicklung.

Die Zuführung in den Vermögenshaushalt ist trotz der steigenden Ausgaben im Verwaltungshaushalt weiter sehr positiv und somit steht eine hohe Investitionsrate von rund 1,8 Mio. € zur Verfügung. Auch im diesjährigen Haushalt werden voraussichtlich nahezu alle geplanten Baumaßnahmen umgesetzt.

Der Verwaltungshaushalt ist 11.059.800 € hoch, der Vermögenshaushalt enthält Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 7.565.200 €. Der Gesamthaushalt beträgt 18.625.000 €. Dies sind absolute Rekordzahlen.

Wie Eingangs schon erwähnt, ist im Finanzplan keine weitere Verschuldung vorgesehen. Maßnahmen wie z. B. die Sanierung des Kindergartens Sarching, Sanierung der Mintrachinger Straße, Kanalsanierungen im Gemeindebereich, Erweiterung und Sanierung der Sportanlage Sarching, Neugestaltung des Rathausumfeldes, neues FF Fahrzeug Illkofen, Sanierung der Küche in der Rathausgaststätte sind, Stand jetzt, ohne weitere Darlehensaufnahmen möglich.

Jedoch wurde kein Ansatz für den Bau einer Mehrzweckhalle vorgesehen. Hier muss zunächst das Ergebnis der Machbarkeitsstudie abgewartet werden. Ebenso gibt es nach wie vor keine realistische Tendenz, ob und in welcher Höhe der Kindergarten Sarching erworben werden kann. Gleiches trifft auch auf das Thema Breitband zu. Der Breitbandausbau wird in den nächsten Jahren zu hohen Investitionen führen, jedoch gibt es auch hier noch keine fundierten Informationen. Aus diesem Grund finden sich im Finanzplan keine Zahlen wieder.

Insgesamt betrachtet ist die finanzielle Situation der Gemeinde Barbing nach wie vor stabil und positiv. Die Höhe der Gesamtverschuldung sollte jedoch nicht weiter steigen und die geplanten Maßnahmen hinsichtlich der Priorisierung und entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Barbing, abgearbeitet werden.

Johann Thiel
1. Bürgermeister

Martin Eicher
Kämmerer